



Detailansicht des Regelungsvorhabens

CoEC: Einführung einer verbindlichen Europaratskonvention zum Schutz des Anwaltsberufs

Stand vom 19.06.2025 08:53:15 bis 25.06.2025 11:15:43

Angegeben von:

Deutscher Anwaltverein e.V. (R000952) am 19.06.2024

Beschreibung:

Die zukünftige Europaratskonvention soll die ungehinderte und unabhängige Ausübung des Anwaltsberufs möglichst weitgehend schützen.. Ziel ist, dass in der Konvention das in Deutschland mit BRAK und DAV bestehende duale System anwaltlicher Repräsentation und Organisation des Berufsstands abgebildet ist sowie insgesamt die Konvention ein möglichst hohes Schutzniveau aufweist. Ziel ist ferner, dass möglichst viele Staaten die Konvention unterzeichnen und ratifizieren.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2406110059 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.03.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]